

## Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021

### Vergabe Anmietung und Wartung von Kopier- und Drucksystemen

Der Mietvertrag über Druck- und Kopiersysteme läuft für das Rathaus sowie der Schulen und städtischen Außenstellen zum 31.08.2021 aus. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung in unterschiedlichen Geräte-Leistungsklassen an verschiedenen Standorten auf Mietbasis mit einer Laufzeit von 48 Monaten einschließlich Wartung, Lieferung von Verbrauchsmaterialien und Abrechnung der Kopien nach Effektivvolumen.

Im Hinblick auf die Digitalisierung des Dokumentenmanagements und der Einführung der elektronischen Akte wurden multifunktionale Geräte mit Scanfunktion und entsprechender Software zur Schrifterkennung sowie Authentifizierung mittels Kartenleser ausgeschrieben. Insgesamt haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma TA Triumph-Adler Deutschland GmbH aus 90449 Nürnberg ab dem 01.09.2021 für eine Laufzeit von 48 Monaten den Auftrag zur Lieferung und Installation von Kopier- und Drucksystemen inklusive Software und Wartung (Full-Service) für das Rathaus sowie der Schulen und städtischen Außenstellen zum Gesamtpreis von 154.400,50 Euro erhält. Hierbei handelt es sich um das wirtschaftlichste Angebot.

### Stadtentwicklung - Vergabe Stadtentwicklungskonzept - Beauftragung Büro Reschl Stadtentwicklung

Die Stadt Herbrechtingen hat die Absicht, einen integrierten und gemeinsam mit der Bürgerschaft abgestimmten Entwicklungsprozess für die nächsten Jahre zu initiieren. Ziel dieses Prozesses ist die Erarbeitung eines Konzeptes, welches die Stadt mit ihren Teilorten in ihren zentralen Handlungsfeldern strategisch ausrichtet und für die sich abzeichnenden kommunalen Herausforderungen in der Region positioniert. Die zu erarbeitende Strategie soll in einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz räumliche Lösungen für die zukünftige Stadtentwicklung aufzeigen und vorhandene Planungen integrieren.

Bei einer konzeptionellen Herangehensweise der oben erwähnten Aufgaben spielt die Frage der Identität der Stadt Herbrechtingen eine zentrale Rolle.

Wie verstehen wir uns und wie wollen wir in Zukunft wahrgenommen werden?

Welchen Stellenwert haben die Siedlungsentwicklung, die Gewerbeentwicklung und der Erhalt der Landschaft?

Wie ist das Selbstverständnis der Stadt?

Der Entwicklungsprozess soll in ein konkretes und umsetzungsbezogenes Handlungsprogramm münden, das für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Verwaltung als Grundlage für das kommunale Handeln dient. Dieses nachhaltig und integrativ geplante Handlungsprogramm, bezeichnet als Stadtentwicklungskonzept „**HERBRECHTINGEN 2035**“, umfasst alle Lebensbereiche der Stadt.

Nach der Bestandsanalyse soll der Prozess in einem Dialogverfahren gemeinsam mit der Bürgerschaft gestaltet werden. Vor dem Hintergrund aktueller bzw. künftiger Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie werden zielgerichtete Instrumente für die Beteiligungsansätze gewählt. Durch Kombination von Präsenzveranstaltungen und Onlinebeteiligungen sollen alle relevanten Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zur Diskussion und Einbringung bekommen. Darüber hinaus dient das Konzept als wesentlicher Baustein für zukünftige Aufnahmen der Stadt in Förderprogramme.

Nicht zuletzt soll ein von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam getragenes Ergebnis erarbeitet werden, durch welches ein neues „Wir-Bewusstsein“ in der Stadt erzielt werden kann und die Umsetzung der Projekte gemeinsam unterstützt.

Mit dem Hintergrund einer anherrschenden Pandemie ist diese gesellschaftliche Aufgabe nicht hoch genug einzuordnen.

Die Verwaltung hat sich insgesamt 3 Angebote für ein Stadtentwicklungskonzept erstellen lassen. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2021 haben sich zwei Büros vorgestellt.

Aufgrund der Präsentationen und der Erläuterungen hat sich ein Stimmungsbild mehrheitlich für die Beauftragung des Büros Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart abgezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart zu beauftragen, das Stadtentwicklungskonzept „Herbrechtingen 2035“ zu erarbeiten. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 68.866,75 Euro.

### **Abwasserbeseitigung - PW Bissingen - Beauftragung Dosieranlage zur dauerhaften Beseitigung von Geruchsbelastungen im Kanalnetz**

Im Jahr 2013 wurde das Abwasserpumpwerk (PW) in Bissingen in Betrieb genommen. Zum damaligen Zeitpunkt ist die gemeinsame Kläranlage Bissingen/Stetten außer Betrieb gegangen und seitdem wird sämtliches Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) mittels Druckleitung nach Herbrechtingen gepumpt.

Oberhalb der Alt-Ulmer-Straße, auf Höhe der Erddeponie Kätzental, besteht ein Übergang zwischen der geschlossenen Druckleitung und der Freispiegelentwässerung in die Alt-Ulmer-Straße. In der Vergangenheit gab es überwiegend in den Sommermonaten immer wieder Geruchsemissionen in der Alt-Ulmer-Straße. In den letzten 2 Jahren hat sich diese Problematik auch auf die Wintermonate ausgedehnt und die Emissionen sind auch wahrnehmbar stärker geworden.

In den vergangenen Jahren wurden von der Stadt entlang der Alt-Ulmer-Straße sogenannte Biofilter in den offenen Kanalschachtabdeckungen installiert.

Im Pumpwerk Bissingen wurden die sogenannten Leerblasvorgänge in der Nacht erhöht, um die Leitung vom Abwasser freizublasen und zusätzlich Sauerstoff hinzuzufügen.

Beide Maßnahmen haben jedoch nicht den dauerhaften und nachhaltigen Erfolg gezeigt.

Ziel der jetzigen Maßnahme ist eine dauerhafte Eliminierung dieser Gerüche für die Anlieger der Alt-Ulmer-Straße und der zukünftigen Anwohner im Baugebiet Lehmgrube.

Um eine dauerhafte Reduzierung der Geruchsemissionen in der Alt-Ulmer-Straße zu erreichen wird der Aufbau einer festinstallierten Dosieranlage empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer festen Dosieranlage am Pumpwerk Bissingen an die Firma Unitechtechnics auf Grundlage des Angebotes vom 24.05.21 den Auftrag mit der Auftragssumme von 74.089,81 Euro.

### **Kultur- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2020**

Stadtförsterin Karin Baur und Herrn Klaus Riester, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Wald und Naturschutz beim Landratsamt Heidenheim, berichten aus dem abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr 2020 und geben einen Ausblick auf das laufende Jahr 2021.

Die Forstbetriebsarbeiten im Jahr 2020 waren nach dem Laubholzeinschlag und einer Douglasiendurchforstung ab März bis Mitte Oktober durch die Aufarbeitung von zuerst Sturmholz und anschließend Käferholz stark beeinflusst. Ein planmäßiger Holzeinschlag war erst wieder ab Mitte Oktober, mit Beginn des Laubholzeinschlages, möglich. Insgesamt wurden 4913 Festmeter Holz geschlagen.

Die für den Herbst 2020 geplante Baumpflanzaktion musste wegen Corona abgesagt werden. Im Jahr 2020 wurden 2125 Pflanzen gesetzt. Ein großer Teil davon waren Traubeneichen, Stieleichen, Bergahorn, Flatterulme, Douglasien und weitere verschiedene Baumarten.

Im Forstwirtschaftsjahr 2020 betragen die Einnahmen 231.136,14 € und die Ausgaben beliefen sich auf 226.967,77 €. Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem **Überschuss von 4.168,37 €** ab.

Ein Teil der Herbstpflanzung 2020 wurde auf das zeitige Frühjahr 2021 verschoben. Im Forstwirtschaftsjahr 2021 sind 2.495 Pflanzen im Frühjahr bereits gesetzt und geschützt worden. Folgende Baumarten wurden gepflanzt: Stieleiche, Douglasie, Spitzahorn, Weißtanne, Lärche, Kiefer, Flatterulme, Traubeneiche, Roteiche, Baumhasel, Hainbuche, Esskastanie.

Eventuell ist noch eine Herbstpflanzung geplant, das hängt u.a. aber auch von der Witterung ab. Der Laubholzeinschlag 2021 lief planmäßig, es wurde sogar etwas mehr als geplant eingeschlagen, da die Brennholznachfrage sehr hoch war.

In diesem Winter wurde der Wald von Sturmholz verschont, deshalb stiegen die Fichtenpreise im Laufe des Frühjahres etwas.

Deshalb wurde zu Anfang des Jahres, außer der geplanten Douglassiendurchforstung auch Fichtendurchforstungen gemacht, um den Durchforstungsrückstand im Schwachholz etwas aufzuholen. Dieser entstand durch die schlechte Holzmarktlage und den damit verbundenen mangelnden Absatz von Schwachholz in den letzten 3 Jahren.

Aus momentaner Sicht wird sich der Fichtenpreis auch im Sommer und Herbst weiter stabilisieren und evtl. sogar noch etwas erhöhen.

Das Ergebnis für 2021 wird wesentlich besser sein als geplant, da die von der Stadt Herbrechtingen beantragte Nachhaltigkeitsprämie von 100 €/ha Wald, insgesamt 74.000 €, bewilligt wurde.

Ferner werden auch 2021 verschiedene andere Fördergelder für kommunale Waldbesitzer gewährt:

- Zuschüsse für Wiederaufforstungen
- Zuschüsse für die Kalamitätsaufarbeitung, Entrindung und Fahrt ins Trockenlager
- Zuschüsse für den Erhalt von Biotopaltbäumen

Ob das Trockenlager Kätzental auch 2021 benötigt wird ist noch nicht absehbar, es hängt einerseits vom Käferholzanfall und andererseits von der Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes ab.

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug und Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2020 Kenntnis und beschließt den Kultur und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

## **RufMobil Herbrechtingen - Einrichtung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes**

Schon seit längerem besteht der Wunsch, einen ehrenamtlichen Fahrdienst in Herbrechtingen zu installieren, der Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie Senioren, Menschen mit Behinderungen und Kranke, unterstützen soll.

Initiator dieses Projekts war die Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen, die zusammen mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, des Gemeinderats, des VdKs und der Stadt daraufhin eine Arbeitsgruppe gebildet hat, welche die Grundzüge des Angebots erarbeitet hat.

Nachdem der Oberkirchenrat eine Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen ausgeschlossen hat, wird nun die Stadt Herbrechtingen als Trägerin fungieren.

Mit den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche das Ziel hat, gemeinsam ein Mobilitätsangebot für Senioren, Menschen mit Behinderung und Kranke zu schaffen. Hierbei möchten sich die Kirchengemeinden sowohl über ehrenamtliches Engagement als auch Spenden und anderweitige Unterstützung mit einbringen.

Um das Projekt umsetzen zu können werden ehrenamtliche Fahrer benötigt. Pfarrer Michael Rau von der evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen konnte bereits mehrere Fahrer gewinnen. Er wird sich hier konfessionsübergreifend weiter engagieren und als Ansprechpartner fungieren.

Auch die Terminvergabe und die Koordination der Fahrer wird von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen geleistet.

Für die Fahrten wird zunächst ein Fahrzeug für 36 Monate geleast, welches Schiebetüren, einen komfortablen, hohen Einstieg und einen ausreichend großen Kofferraum hat. Hierfür wurden bei örtlichen Anbietern mehrere Angebote eingeholt.

Der Start des Angebots ist abhängig von den Lieferzeiten des Fahrzeugs. Eine Nutzung des Carsharing-Elektrofahrzeugs scheidet aus Platz- und Kostengründen aus.

Die Kirchengemeinden und die Stadtverwaltung sehen das Rufmobil als gemeinsames Projekt zum Wohl der Menschen im Ort, denen dieses Fahrzeug zu mehr Teilhabe/Lebensqualität verhelfen soll und dafür wird jeder seinen Teil leisten.

Es wird kein Fahrpreis erhoben. Den beförderten Menschen steht es frei, für die erbrachte Leistung eine Spende zu leisten. Sie ist aber nicht Voraussetzung für die Beförderung. Diese ist unentgeltlich.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Herbrechtingen die Trägerschaft für den ehrenamtlichen Fahrdienst „RufMobil Herbrechtingen“ übernimmt. Die Stadt Herbrechtingen schließt mit den örtlichen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden eine Kooperationsvereinbarung ab.

### **Investitionszuschuss zur Sanierung der katholischen Kirche St. Martinus in Bolheim**

Die katholische Kirchengemeinde beabsichtigt die Kirche St. Martinus in Bolheim zu sanieren. Der Eigenanteil der geplanten Kosten wird ca. 700.000 Euro betragen. Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zur Durchführung der Maßnahmen.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2022 zur Auszahlung vorzusehen.

### **Ausbau und Erweiterung der beiden Schülerhorte Bibrisschulzentrum und Buchfeldschule**

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht und setzt damit ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

### **Ganztagesangebote für Schulkinder in Herbrechtingen und Teilorten**

Die Stadt Herbrechtingen hat in den letzten Jahren ihr Ganztagesangebot für Schulkinder (1. bis 6. Klasse) stetig erweitert und bietet bereits zum jetzigen Zeitpunkt an allen Grundschulen eine Hortbetreuung mit einem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang von zehn Stunden incl. Unterrichtszeit an (Hort Bibris, Hort Buchfeld, Hort Wartberg, Hort Bissingen und im Kinderzentrum). Zusätzlich werden die Schüler/innen auch in den Schulferien ganztags mit einem durchschnittlichen Umfang von 8,5 Stunden/Tag betreut. Neben den Horten bieten wir an der Bibrisschule, Grundschule Bolheim und Grundschule Wartberg auch eine Kernzeitbetreuung (Verlässliche Grundschule) mit einem schultäglichen Betreuungsumfang von derzeit sechs zusammenhängenden Stunden an.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der steigenden Inanspruchnahme das Hortangebot stetig erweitern zu müssen.

### **Ausbau Hort Bibris und Hort Buchfeld**

Im **Hort an der Buchfeldschule** stehen derzeit 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Für das Schuljahr 2021/2022 sind alle Betreuungsplätze vergeben und es befinden sich momentan fünf Kinder auf der Warteliste. Um der Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, schlagen wir

vor, ab 1. September 2021 die Gruppe um fünf Betreuungsplätze zu erweitern, um damit auf die Gruppenhöchstgrenze zu kommen. Hierfür ist zusätzlicher Platzbedarf notwendig. Mit der Einrichtung einer zweiten Ebene werden zusätzliche Spiel- bzw. Aufenthaltsflächen für die Kinder geschaffen. Ebenso werden für die zusätzlichen Betreuungsplätze Möbel und Ausstattungsmaterialien benötigt. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 7.500€. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt. Zusätzliches Personal wird nicht nötig sein.

Der Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis beim KVJS ist bereits gestellt.

Im **Hort am Bibrisschulzentrum** stehen derzeit 45 Betreuungsplätze zur Verfügung (eine Gruppe mit 20 Plätzen und eine Gruppe mit 25 Plätzen). Auch hier gibt es eine Warteliste von fünf Kindern ab September 2021 und neun Kindern ab September 2022. Aus diesem Grund schlagen wir vor, ab 1. Januar 2022 die Gruppe mit 20 Plätzen um fünf Plätze zu erweitern sowie eine weitere Kleingruppe mit zehn Kindern einzurichten. Ab Januar 2022 sollen dann insgesamt 60 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Um auch künftig allen Hortkindern ein warmes Mittagessen anbieten zu können, muss die Küche im Roten Schulhaus erweitert sowie ein Personalraum und Gruppenräume geschaffen werden. Nach Rücksprache mit den beiden Schulleitungen des Buigen-Gymnasiums und der Bibrisschule können ein EDV-Raum sowie zwei kleinere Klassenzimmer im Roten Schulhaus umgenutzt werden. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf rund 115.000 € incl. Ausstattung. Im Haushalt 2021 wurden hierfür bisher keine Mittel bereitgestellt und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige zusätzliche Personalstelle muss ausgeschrieben und im Stellenplan 2022 aufgenommen werden.

Der Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis beim KVJS ist bereits gestellt.

### **Landesförderung**

Am 17. Mai 2021 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung) erlassen und am 25. Mai online gestellt. Zweck ist die Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder im Primarbereich.

Die Zuwendung ist bis spätestens 30. Juni 2021 zu beantragen und muss mit Ablauf des 31. Dezember 2021 verausgabt sein. Das Antragsverfahren läuft nach dem Windhundprinzip. Gefördert werden 70% der zuwendungsfähigen Kosten, im Wege der Festbetragsfinanzierung. Förderfähig sind u.a. Planungsleistungen, Modernisierungs- Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen.

Die Stadt Herbrechtingen hat am 28. Mai 2021 bereits vorsorglich für beide Maßnahmen einen Förderantrag gestellt.

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, den Hort an der Buchfeldschule zum 1. September 2021 um fünf Plätze zu erweitern und die Umbaumaßnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Hort am Bibrisschulzentrum zum 1. Januar 2022 um 15 Plätze zu erweitern und die Umbaumaßnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen sowie das notwendige Personal einzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rund 115.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### **Erlass der Elternbeiträge für April (anteilig) und Mai 2021**

Anfang April stieg die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus im Landkreis Heidenheim stark an und die 7-Tage-Inzidenz lag u.a. bei 270. Nachdem das Infektionsgeschehen diffus und die Infektionsketten teilweise nicht mehr nachvollziehbar waren, hat das Landratsamt am 13. April eine

Allgemeinverfügung erlassen, in der die Untersagung des Betriebes aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim zum 15. April 2021 verfügt wurde.

Mit Wirkung ab 19. April hat das Land Baden-Württemberg eine neue CoronaVO erlassen, in der geregelt wurde, dass in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 in den Kindertageseinrichtungen nur noch Notbetreuung angeboten werden darf. Damit war die Allgemeinverfügung des Landkreises obsolet und das Land Baden-Württemberg hat der Bundesnotbremse vorgegriffen.

Am 21. April hat der Bundestag und am 22. April der Bundesrat das vierte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen, das eine bundesweit einheitliche Notbremse gegen steigende Corona-Infektionen vorsieht. Den Ländern steht ausschließlich eine Verschärfung, nicht jedoch eine Lockerung der beschlossenen Maßnahmen offen. Das Land Baden-Württemberg hat ihre Corona-Verordnung entsprechend angepasst und am 23. April notverkündet. Danach wurde der maßgebliche Inzidenzwert für die Schließung von Kindertageseinrichtungen bundesweit einheitlich auf 165 festgesetzt.

Nachdem Ende April klar war, dass die Inzidenz von 165 noch länger nicht erreicht wird, hat die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern aller Kindertageseinrichtungen entschieden, von der Abbuchung des Mai-Beitrages zunächst abzusehen.

Mit Bekanntmachung vom 25. Mai 2021 hat das Landratsamt Heidenheim festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim am 25. Mai 2021 den Schwellenwert von 165 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten hat. Danach durften ab Donnerstag, 27. Mai wieder alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim ihren Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt deshalb dem Erlass der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April (häftig) und Mai 2021 zu. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden unabhängig davon, Gebühren entsprechend der tatsächlich betreuten Stunden in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für den Juni wurden wieder regulär abgebucht.

### **Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/22**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/22 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das kommende Kindergartenjahr.

Die Vertretungen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge **pauschal um 2,9 Prozent**. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Es sollen auch weiterhin je Kindergartenjahr 11 Monatsbeiträge erhoben werden, wobei der August beitragsfrei bleibt. Soziale Ermäßigungen werden nicht gewährt, sofern die Elternbeiträge ganz oder teilweise von Dritten (z.B. Jugendhilfe) übernommen werden.

Den freien und kirchlichen Trägern wurden im Vorfeld die Veränderungen sehr kurzfristig bekannt gegeben. Von dortiger Seite gab es keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen und Teilorten für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/22.

Die Anpassungen der Elternbeiträge kommen in voller Höhe dem jeweiligen Kindergartenträger zugute. Die neuen Sätze werden auch für die kommunalen Einrichtungen festgelegt. Die detaillierten Gebührensätze finden Sie auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen oder erhalten diese vom Fachbereich Schule, Sport, Kultur.

## **Neue Benutzungsordnung Komm.ONE: Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen –Vertragsmigration-**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 der Errichtung der Anstalt Komm.One durch Fusion der kommunalen Rechenzentren zugestimmt. Als Folge der Fusion ist es Zielsetzung von Komm.One mit allen Kunden ein einheitliches Vertragswerk abzuschließen. In diesem Zusammenhang sollen auch die anfallenden Entgelte und das Produktspektrum vereinheitlicht werden. Im Rahmen der Vereinheitlichung wurde vom Verwaltungsrat der Komm.One eine geänderte Benutzungsordnung erlassen. Zur Vereinheitlichung des Vertragswerkes bedarf es zum 01.07.2021 des Abschlusses eines neuen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmte der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Der Gemeinderat ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

## **Bekanntgaben**

### **Kinderfeste**

Weil die Kinderfeste aufgrund der Corona-Pandemie auch für dieses Jahr abgesagt werden mussten, hat die Verwaltung als „Trostpflaster“ für alle Kinder der Kindergärten und der Grundschulen in Herbrechtingen und den Ortsteilen eine kleine Entschädigung vorbereitet. Jedes Kind erhält einen Eisgutschein, der bei Herrn Stubenrauch, Eselsburger Straße 27/1 in Herbrechtingen während der Sommermonate eingelöst werden kann. Außerdem wurde ein spannendes Rätsel ausgedacht, wer es löst, kann den Gewinn in der Stadtbücherei abholen. Wer die Lösung des Rätsels bis zum 23.07.2021 abgibt, kann kostenlos das Konzert der Band Randle am 23.07.2021 im Klostergarten besuchen und an der Lesung mit Jochen Vahle teilnehmen. Eine schriftliche Anmeldung vorweg durch die Eltern sollte über die Stadtbücherei erfolgen.

### **Zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes**

Die Verwaltung hat die Genehmigung erhalten, dass im Kulturzentrum Kloster zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes mit Schwerpunkt Kultur besetzt werden dürfen.

### **Hohe Förderung für die Maßnahme Kläranlage Mergelstetten (Optimierung der Stickstoffelimination)**

Die Stadt Herbrechtingen erhielt mit Datum vom 21.06.2021 einen Förderbescheid vom Land für die Modernisierung der Kläranlage Heidenheim-Mergelstetten. Für die anteiligen Baukosten erhält die Stadt einen Fördersatz von 75,7 % der förderfähigen Ausgaben. In Zahlen bedeutet das einen Zuschuss in Höhe von 2.140.900 Euro bei förderfähigen Ausgaben in Höhe von 2.828.135,22 Euro.

## **Anfragen**

Anfragen wurden zu folgenden Themen gestellt:

- Herbrechtingen APP

Der Gemeinderat lobt die neue Herbrechtingen APP und bedankt sich für die neue Möglichkeit Informationen aus der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

- Verkehrssituation Lange Straße in Herbrechtingen  
Regelmäßige Verkehrsbehinderungen durch parkendes Fahrzeug am Straßenrand.